

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 12/5001, 12/6371 –

Entwurf eines Gesetzes über den Bau des Abschnitts Wismar West – Wismar Ost
der Bundesautobahn A 20 Lübeck – Bundesgrenze (A 11)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, parallel zu dem Investitionsmaßnahmegesetz – Drucksache 12/5001 – ein „normales“ Verfahren nach geltendem Planungsrecht durchzuführen.

Außerdem ist zusammen mit dem Bau der A 20 der Bau der Westtangente Wismar und die Anbindung der A 20 an die A 241 zeitgleich zu verwirklichen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag unterstützt den schnellen Bau der A 20 in Mecklenburg-Vorpommern. Er hält jedoch den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg über ein Investitionsmaßnahmegesetz nicht für geeignet, das angestrebte Ziel einer möglichst raschen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern zu erreichen. Dieses Verfahren birgt große verfassungsrechtliche Risiken und kann zu unvertretbaren Zeitverzögerungen führen. Das Beispiel des Investitionsmaßnahmegesetzes zur Eisenbahnumfahrung von Stendal zeigt, daß ein Zeitgewinn nicht erzielt wurde. Da das Investitionsmaßnahmegesetz zur A 20 nur noch für einen kleinen Teilbereich gewählt wird und weitere angekündigte Gesetzentwürfe dieser Art nicht weiter verfolgt werden, liegt der Verdacht nahe, daß für die Weigerung der Bundesregierung, eine Parallelplanung nach geltendem Planungsrecht durchzuführen, ideologische Gründe maßgeblich sind.